

Vereinbarung

über die Nutzung des schulinternen Internetzugangs über WLAN zwischen der F.-A.-Brockhaus-Schule Leipzig

und _____, Klasse/Kurs _____

1. Unentgeltliche Mitbenutzung

Die Schule betreibt einen Internetzugang über WLAN. Sie gestattet die unentgeltliche Mitbenutzung für einen festgelegten Zeitraum. Die Mitbenutzung kann entzogen werden, wenn z.B. gegen diese Nutzungsvereinbarung verstoßen wird. Zudem steht der Zugang nicht im gesamten Schulgelände zur Verfügung.

Der Zugang ist nur für eine Person bestimmt und darf nicht Freunden oder Bekannten zur Nutzung angeboten werden. Jeder offizielle Nutzer ist für alle Handlungen, die über die entsprechenden Zugangsdaten vorgenommen werden, verantwortlich.

Die Schule ist berechtigt, den Betrieb des WLANs einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang berechtigter Personen zu beschränken oder auszuschließen. Die Schule behält sich insbesondere vor, den Zugriff auf bestimmte Seiten oder Dienste zu sperren.

2. Zugangsdaten

Sämtliche Zugangsdaten (Benutzername sowie Passwort) sind nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

SSID:	Gaeste-Brockhaus-Gym
Passwort:	entfällt
Zugangscode:	individuell

3. Art der Nutzung

Das WLAN darf zu schulischen Zwecken mit einem Arbeitsgerät (Notebook- oder Tablet-PC) genutzt werden.

Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Schule, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des WLANs erfolgt daher auf eigene Gefahr.

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist jeder Nutzer selbst verantwortlich. Jeder ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Dazu soll man insbesondere:

- das WLAN nicht zum Abruf oder zur Verbreitung von rechtswidrigen Inhalten nutzen,
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich kopieren oder anbieten,
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten,
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte verbreiten,
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten oder zum unerlaubten Zugriff auf geschützte Rechner verwenden.

4. Dokumentation der Nutzung

Die Nutzung des WLAN kann durch die Schule protokolliert werden. Dabei werden Nutzerkennung, Datum und Uhrzeit sowie aufgerufene Internetdienste bzw. -seiten erfasst. Diese Daten werden maximal drei Monate gespeichert und bei Rechtsverstößen nur auf der Grundlage geltenden Rechts weiter gegeben.

Schülerinnen und Schüler / zusätzlich Sorgeberechtigte(r) bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren

Ich erkenne die Nutzungsvereinbarung an.

Datum, Unterschrift Schüler(in)

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

Einwilligung in die Datenspeicherung

Ich habe verstanden, welche Daten die Schule dabei über mich zu welchem Zweck speichern kann und stimme dieser Speicherung zu. Ich kann die Zustimmung jederzeit mit der Folge der Deaktivierung des WLAN-Zuganges formlos und schriftlich widerrufen.

Datum, Unterschrift Schüler(in)

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte(r)